

Liebe Badminton-Freunde,

ab 04. Dezember 2021 treten neue Corona-Regeln für das Badmintontraining in Kraft.

Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.

Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).

Alarmstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Alarmstufe II: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Was bedeuten diese Auflagen für ein Badminton-Training:

- Es können **nur** Spieler*innen am Training teilnehmen, die entweder bereits vollständig geimpft sind, von einer Corona-Erkrankung genesen sind und einen aktuellen negativen Test (max.24 Std alt) besitzen. Der entsprechende Nachweis muss vor dem Training vorgezeigt werden. Ausnahmen (siehe unten).

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Basisstufe: In geschlossenen Räumen gilt nur noch 3 G• Warnstufe: In geschlossenen Räumen gilt nur noch 3 G / nur PCR-Test.• Alarmstufe: In geschlossenen Räumen gilt nur 2 G.• Alarmstufe II: In geschlossenen Räumen gilt ab 4.12.21 nur 2 G+ |
|--|
- Es dürfen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer Husten, Gliederschmerzen, Störungen des Geruchs-/Geschmackssinns, Fieber, Durchfall etc. hat, bleibt bitte zu Hause. Infizierte und Menschen, die im Kontakt mit Infizierten waren, sind für 14 Tage vom Training ausgeschlossen.
 - Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein **Mundnasenschutz** zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann und die Hände sind am Eingang der Sporthalle zu desinfizieren.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Bitte halten euch daran.
 - Unsere Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Bitte achtet darauf, dass in den Umkleiden, wenn der 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann, auch Maskenpflicht besteht. Wenn möglich, kommt bereits umgezogen in die Halle.
 - Kein direkter körperlicher Kontakt. Handschlag, Abklatschen und Umarmungen sind nicht erlaubt.

Ausnahmen:

- » Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.
- » Wer geboostert ist oder dessen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurück liegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit.
- » Genesene, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen)."
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°

- » Grundschüler*innen, Schüler*innen in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
 - » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
 - » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
 - » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
 - » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°
- °Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich.

Abteilung Badminton/Stand 04.12.21.

Abt.leitung: Birgit Hirsch/Spielführerin: Kathrin Hirsch.